stadt
oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	AMEOS Pflege Zentrum Bischof-Ketteler Oberhausen der AMEOS Krankenhausgesellschaft Oberhausen mbH
Anschrift	Kettelerstr. 10-14, 46117 Oberhausen
Telefonnummer	0208 8996 2300
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.ameos.eu/Oberhausen; info-ob@ameos.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	117 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.07.2026 / 21.07.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	28.07.2026
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	28.07.2026

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	24.07.2026
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	24.07.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	24.07.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	24.07.2026
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	24.07.2026
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	24.07.2026

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:
Die Einrichtung befindet sich im Stadtteil Oberhausen-Osterfeld. Sie verfügt über 117 Einzelzimmer, aufgeteilt in 4 Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich hat einen Wohngruppenraum und eine Küche. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Gemeinschaftsräume, z.B. eine Kapelle, einen großen Beschäftigungsraum, einen Raucherraum und eine Cafeteria. Die Individual- und Gemeinschaftsflächen befinden sich in einem guten Zustand. Die Rufanlage wurde stichprobenartig positiv getestet. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:
Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus drei Gerichten wählen. Die Versorgung erfolgt über einen Caterer. Ein Speiseplan hing in allen Wohnbereichsküchen aus. Die Durchführung des beobachteten Mittagessens war nicht zu beanstanden. Die Einrichtung machte einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:
In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt.

Information und Beratung:
Die Leistungsanbieterin informiert überwiegend in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis.
Das Beschwerdemanagement war in Bezug auf die Dokumentation beanstandungsfrei.
Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:
Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Einrichtung werden durch einen Beirat wahrgenommen, der zuletzt im November 2025 neu gewählt wurde. Anhand von Protokollen von monatlich stattfindenden Beiratssitzungen wurde festgestellt, dass der Beirat von seinen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten Gebrauch machen konnte.

Personelle Ausstattung:
Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).
Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getestet. In 6 Fällen konnte kein bzw. kein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden (geringfügiger Mangel).

Unter Berücksichtigung der Nutzerinnen- und Nutzerstruktur sowie der Personalstruktur des Zeitraums Juli 2025 bis Juni 2026 („Jahresdurchschnitt“) war die personelle Ausstattung im Bereich Pflege und Soziale Betreuung ausreichend. Gleiches gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung.
Die Dienstpläne des Zeitraums Juni 2026 bis August 2026 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war sichergestellt.
Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen. Die Teilnahme an Fortbildungen im Kontext „Gewaltprävention“ sowie „Freiheitsbeschränkende und Freiheitsentziehende Maßnahmen“ war jedoch seit der letzten Regelprüfung gering.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 28.07.2026 wurden die Mängel behoben.

Pflege und Betreuung:
Die Pflege und Betreuung wurde bei 6 Nutzerinnen und Nutzern, der Umgang mit Arzneimitteln bei 19 Nutzerinnen und Nutzern, der Umgang mit Betäubungsmitteln (BTM) bei 14 Nutzerinnen und Nutzern sowie der Umgang mit Insulin bei 6 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.
Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität:
Fehlende Einstellung eines Wechseldrucksystems, fehlende Nagelpflege, fehlende Fußpflege, nicht durchgeführte Anordnung zu behandlungspflegerischen Maßnahmen.
Mängel in der Pflegeplanung:
Nicht im ausreichenden Umfang erstellte Biografien, nicht im ausreichenden Umfang erstellte Dekubitusprophylaxe, obsolete Maßnahmenplanung, obsolete strukturierte Informationssammlung (SIS), obsolete Risikoerhebungen, fehlende Maßnahmen zur Risikoeinschätzung, fehlende Maßnahmen zur nächtlichen Versorgung, nicht individuell geplante Maßnahmen zur sozialen Betreuung, fehlende Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen, Abneigungen und Ritualen im Bereich der Ernährung, fehlende Maßnahmen zur Nagelpflege, Fußpflege, Friseur und Duschen.
Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:
Fehlende Arzneimittel, Stellfehler, fehlende Indikation, fehlende ärztliche Verordnungen, Doppelanbrüche, fehlende Gebrauchsanweisung und Umverpackung, fehlende Namen und Anbruchsdatum, überschrittene Haltbarkeit von Arzneimitteln.
Mängel in der Dokumentation:
Fehlende Gewichtserhebungen, nicht in ausreichendem Umfang durchgeführte Temperaturüberwachung des Arzneimittelraums, lückenhaft geführtes BtM-Schlüsselübergabebuch, fehlende Berichtseinträge zur Verabreichung von Bedarfsmedikationen, fehlende Berichtseinträge bei Veränderungen des Blutzuckerwertes.
Mängel in der Hygiene:
Verschmutzte und defekte Hilfsmittel, verschmutzter Arzneimittelschrank, verschmutzte Medikamentendispenser, verschmutzte Aufbewahrungsbox, Lagerung von Gegenständen auf dem Boden, fehlende Zimmerreinigung.
Mängel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:
Fehlende ärztliche Anordnungen zu behandlungspflegerischen Maßnahmen, Nichterfüllung von ärztlichen Anordnungen, fehlender Austausch mit dem Arzt.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 24.07.2026 wurden alle oben genannten Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:
Im Rahmen der Regelprüfung wurden 3 freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), in Form von Bettseitenbegrenzungen der Nutzerinnen- und Nutzerzimmer angewandt. Die FEM waren in Bezug auf Rechtmäßigkeit nicht zu beanstanden. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:
Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.